



EU/EP: Schwefelgehalt von Schiffskraftstoffen

Straßburg, 16.02.2012

PRESSEMITTEILUNG

Jutta HAUG:

„Schwefelgehalt im Schiffskraftstoff deutlich reduziert“

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments stimmte am Donnerstag in Straßburg für strengere Schwefelgrenzwerte in Schiffskraftstoffen.

Der Schiffsverkehr ist zurzeit einer der größten Verursacher von Schwefel-Emissionen in der EU. Die Anzahl der frühzeitigen Todesfälle, die durch Schiffsemissionen und daraus folgende Luftverschmutzung verursacht werden, wird europaweit auf 50.000 jährlich geschätzt. Bislang gibt es europarechtlich keine Grenzwerte für den Schwefelgehalt von Schweröl für den Seeverkehr. Die im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) vereinbarten Regeln, die im Anhang zum MARPOL-Übereinkommen enthalten sind, sollen durch diese Richtlinienänderung EU-Recht werden.

Demnach soll der Anteil von Schwefel in Schiffskraftstoffen ab 2015 für Schiffe, die auf der Nord- und Ostsee sowie im Ärmelkanal fahren, auf einen Grenzwert von 0,1 Prozent gesenkt werden. Außerdem ist einer Ausweitung auch auf die restlichen Gewässer (Mittelmeer, Schwarzes Meer) zugestimmt worden. So wird ab 2015 der Höchstgrenzwert in diesen Gewässern 0,5 Prozent und ab 2020 0,1 Prozent betragen.

Die SPD-Europaabgeordnete **Jutta HAUG**, stellvertretendes Mitglied im Umweltausschuss, zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis: "Wir wollen die Luftqualität in Europa deutlich verbessern, aber dafür müssen wir *alle* Verkehrsträger einbeziehen. Die vom Seeverkehr ausgehenden Emissionen wurden bisher zu sehr vernachlässigt. Allerdings führen sie aufgrund des gegenüber anderen Kraftstoffen hohen Schwefelanteils zu erheblichen Gesundheitsschädigungen. Ohne regulierende Maßnahmen würden 2020 die Schadstoffe aus dem Seeverkehr über den Gesamtemissionen liegen, die auf der Straße und in der Luft ausgestoßen werden."

Jutta HAUG abschließend: „Weil sich Luftschadstoffemissionen aus dem Seeverkehr über sehr große Entfernungen ausbreiten und auch Auswirkungen zu Lande haben, ist diese Regelung ein erster wichtiger Schritt. Zudem zeigt sich hier einmal mehr, dass Umweltgesetzgebung oft nicht nur Vorteile für Gesundheit und Umwelt hat: Für die (Binnen-) Raffinerien, die bereits niedrig-schwefeliges Dieselöl produzieren, bedeutet die neue Regelung eine Nachfragesteigerung.“

Für weitere Informationen: Büro Jutta Haug Brüssel, Tel.:+32 228 37595